



-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Aufbruchstimmung

In den letzten Jahren waren die Besitzer legaler Waffen stets in der Defensive. Neues Waffengesetz, „Waffen-weg“, rote und grüne Entwaffner, feindliche Medien – ein ständiger und schwieriger Abwehrkampf gegen Ignoranz und Intoleranz begleitete bisher die Geschichte der IWÖ.

Bei der **Generalversammlung am 15. März 2000** war es erstmals ganz anders: Aufbruchstimmung und Optimismus kennzeichneten die gut besuchte Veranstaltung. Die österreichischen Waffenbesitzer atmen freier seit dem 3. Oktober 1999.

Unser Präsident berichtete über die Tätigkeiten und Erfolge des letzten Jahres und wurde dafür lebhaft akklamiert. Die IWÖ hat sich bei der UNO um Zulassung als NGO (Non-Governmental Organization) beworben. Eine Anerkennung wäre ein bemerkenswerter Erfolg unserer Politik und unserer Bemühungen um ein liberales Waffenrecht.

Bei der UNO muß die IWÖ allerdings kompetent vertreten sein.



Peter Dorner, Joschi und Renate Schuy, Josef Mötz (von links) bei der Buchpräsentation des neuen Schuy-Werkes nach der diesjährigen Generalversammlung.

Inhalt (Auszug):	Seite
Eine gute und eine schlechte Nachricht	2
Gebt uns Waffen!	3
Abschied	4
Österreich - kein Land der Waffennarren	5
Bad Goisern - Enttäuschte „Waffen-weg“-Aktivisten	7
Tipps für Waffenbesitzer	8-10
Cowboy Action Shooting	11
Der Blick über die Grenzen	12
Mitgliedsbetriebe stellen sich vor	13+14
Völker, höret die Signale	15

Der Vorstand hat daher **Alan Buckle** als weiteres Mitglied kooptiert, einen ausgezeichneten Kenner internationaler Organisationen, der selbst lange Jahre bei der UNICEF in führender Position tätig war. Die Anliegen der österreichischen Waffenbesitzer werden bei ihm in guten Händen sein.

Franz Schmidt wurde Ehrenmitglied. Einen eifrigeren und sachkundigeren Streiter für Freiheit und Bürgerrechte kann man sich nicht vorstellen. Sein Werk: „**Die Waffenrechtsdebatte**“ ist eine hochrangige und akribische Zusammenfassung der Auseinandersetzung zwischen Waffengegnern und den Befürwortern der Freiheit. Was je dabei geschrieben und gesagt wurde – Franz Schmidt weiß es und hat es bewahrt. Dieses Zeitdokument sollte in keiner Bibliothek fehlen. Das Buch von Schmidt ist jetzt um den Selbstkostenpreis von öS 50,- im IWÖ-Büro erhältlich.

Die Präsentation des neuesten Buches von **Joschi Schuy** (siehe IWÖN 1/00) bildete den Abschluß einer hoffnungsfrohen Generalversammlung.

Die Zeit der Defensive ist nun vorbei – jetzt gilt es, alle Kräfte für eine vernünftige und einheitliche Anwendung des neuen Waffengesetzes zu mobilisieren und so manche Ungereimtheiten zu beseitigen.

So ganz nebenbei: Der Mitgliedsbeitrag von S 250,- ist unverändert geblieben. Wenig Geld für eine unglaubliche Leistung. Die Waffenbesitzer, die sich heute trotz allem noch des Besitzes ihrer kostbaren Waffen erfreuen dürfen, haben ihr Geld wirklich bestens angelegt.

Georg Zakrajsek

Eine gute und eine schlechte Nachricht

Wie überall im Leben liegen auch in der IWÖ Erfreuliches und weniger Erfreuliches eng beieinander.

Zuerst die schlechte Nachricht. **Hofrat Mag. Josef Mötz**, der Gründungsvater der IWÖ bei ihrer Neuauflage im Herbst 1997, muß sich infolge beruflicher Anforderungen vollständig von der Mitarbeit in unserer Interessenvereinigung zurückziehen.

Nach der Bluttat von Zöbern ist plötzlich der private Waffenbesitz als Thema „entdeckt“ worden, mit dem man, unbelastet von Tatsachen und auf dem Rücken anständiger Staatsbürger, Politik über die Medien machen konnte. Viele Waffenbesitzer haben damals erstaunt, betreten oder einfach nur so geschaut. Es war Josef Mötz, der die Anregung, die schon seit einigen Jahren bestehende IWÖ wiederzubeleben, in die Tat umgesetzt hat. Er hat eine neue Organisation auf die Beine gestellt und unsere Aktivitäten inhaltlich und in der Öffentlichkeitsarbeit gelenkt. Zeitweise geradezu im Alleingang hat er die IWÖ-Nachrichten betreut. Sie genießen auch beim ausländischen Fachpublikum großes Ansehen. Neben anderen Beiträgen stammen mehrere hochqualifizierte juristische Arbeiten zu praktischen Fragen des neuen Waffenrechts aus dem Laptop (früher hätte man gesagt „aus der Feder“; aber das ist eine andere Geschichte) von Josef Mötz.

Unter zunehmenden beruflichen Anforderungen und in Verantwortung für eine junge, große Familie hat Josef Mötz schon 1998 seine Funktion als Generalsekretär zurücklegen müssen. Seit damals hat er sich, neben der Bearbeitung konkreter Waffenrechtsfragen, im wesentlichen „nur mehr“ der Herausgabe unserer Zeitschrift gewidmet. Jetzt ist es auch damit vorbei. Wie schwer ihm dieser letzte Rückzug gefallen ist, vermag ich aus der fast dreijährigen engen Zusammenarbeit mit ihm abzuschätzen. Er hat uns allerdings versprochen, für die IWÖ-Nachrichten bei Gelegenheit auch weiterhin als Autor zur Verfügung zu stehen. Daher werden wir hoffentlich auch in Zukunft den einen oder anderen Beitrag lesen können, in dem einige „.....“ mehr sagen als viele Worte.

Wir danken Josef Mötz für seinen unermüdlichen und kompromißlosen Einsatz. Daß es – aus der Sicht der ersten Stunden durchaus wider Erwarten – gelungen ist, den privaten Waffenbesitz in Österreich weitgehend unbeschädigt zu erhalten, ist zu einem maßgeblichen Teil sein Verdienst. Im Moment, in dem ich diese Zeilen schreibe, belegt ein zweiseitiger Artikel in einer großen Tageszeitung das Ausmaß unseres Erfolges in Form einer von Sachkenntnis getragenen Diskussion des leider immer aktuellen Themas. Schon eine Überschrift „Todsicher am Ziel vorbei. Ausgerechnet die jüngste Serie von Amokläufen in Österreich zeigt, dass jedes noch so strenge Waffengesetz kein einziges Problem löst.“ (Kronenzeitung vom 30. April 2000, Seiten 22 und 23) wäre noch vor wenigen Monaten völlig undenkbar gewesen.

Josef Mötz war immer ausgeprägt realistisch. Nie hat er sich mit vordergründigen Erfolgen zufriedengegeben und in trügerischer Sicherheit wiegen lassen. Das ist zugleich ein lebenswichtiger Auftrag für die Zukunft unserer Interessengemeinschaft. Auch wenn wir momentan in Ruhe gelassen werden, weltweit stehen die Zeichen auf Sturm für den privaten Waffenbesitz, für Jagd und Schießsport, aber auch für das offenbar nicht mehr zeitgemäße Recht des verantwortungsbewußten, verlässlichen Staatsbürgers auf bewaffneten Widerstand gegen gewalttätiges Unrecht.

Hier kann ich die **gute Nachricht** anschließen. **Die IWÖ wird in Linz eine Außenstelle errichten.** Gerade in diesem Raum gibt es eine große Zahl engagierter, einfallsreicher und gut informierter Mitarbeiter. Die organisatorische Zusammenfassung dieses

Potentials soll ein Gegengewicht zu der in unserer Entwicklung de facto eingetretenen „Wien-Lastigkeit“ bilden, regionalen Problemen und Bedürfnissen besser Rechnung tragen, aber auch der IWÖ und ihren Anliegen vermehrte Präsenz in der Öffentlichkeit verschaffen. Neben einer verbesserten internen Kommunikation erhoffen wir uns auch vermehrt Neuzugänge an Mitgliedern, die von Linz aus angesprochen und betreut werden können.

Den **Kern** unserer **Linzer Organisationseinheit** werden vorerst Oberstleutnant Josef **Hartl** und Vizeleutnant Joachim **Brandtmayr** vom Bundesheer, Mag. Udo **Winter** und Universitätsprofessor Dr. Rudolf **Sobczak** bilden. Dazu kommt **Erika Brandtmayr**, die sich vor allem der **Koordination** und der **praktischen Umsetzung unserer künftigen Aktivitäten** annehmen wird. **Frau Brandtmayr steht ab sofort an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr unter der Rufnummer 0664/32 49 680 als Ansprech- und Auskunftsstelle der Linzer IWÖ-Stelle zur Verfügung.**

Wenn sich auch Aufgaben und Tätigkeiten der Linzer Außenstelle im einzelnen erst ergeben müssen, steht doch ihre grundsätzlichen Bedeutung außer Zweifel. Wir beginnen in Form eines **Probelaufs** ohne allzu viele Vorgaben. Wir wollen uns an den **praktischen Bedürfnissen und Möglichkeiten entwickeln**. Dazu hoffen wir auf die **Unterstützung unserer Mitglieder und aller Interessenten** gerade aus dem westlichen Bundesbereich.

Für die neue Aufgabe hat sich die **Jägerschaft in beispielgebender Weise engagiert**. Wir danken dem **Oberösterreichischen Landesjagdverband** mit dem **Landesjägermeister Hans Reisetbauer** an der Spitze für die nachdrückliche Unterstützung unserer Anliegen und Aktivitäten.

Bei den – früher oder später – unvermeidlich wieder bevorstehenden **Auseinandersetzungen um den privaten Waffenbesitz wird der Jägerschaft ganz entscheidende Bedeutung zukommen**. In der fehlgeschlagenen ersten Entwaffnungskampagne hat man die Jäger offiziell wohlweislich aus dem Spiel gelassen, weil man vor ihrem gesellschaftlichen Ansehen und Gewicht zuviel Spundus gehabt hat. Man braucht aber nur **über die Grenzen zu schauen** und zu erkennen, wie der Hase laufen soll. **Verbot verschiedener Jagdarten und Beschränkung auf immer weniger Jagdwaffen** (im südlichen Afrika ist etwa schon die Rede von einem Stück Feuerwaffe, natürlich auch für Berufsjäger!) werden unermüdlich gefordert. Vielleicht erhofft man sich davon eine Eindämmung der gerade in Afrika begangenen Verbrechen von und an jenen Kindern, die zu gefühllosen Tötungsmaschinen mit Kalaschnikows und Panzerfäusten deformiert worden sind. Auch dazu gibt es in der Sonntagsbeilage der oben erwähnten Ausgabe der Kronenzeitung einen aufschlußreichen und bedrückenden Beitrag.

Die Oberösterreichische Jägerschaft hat klar erkannt, daß die **ganz „gewöhnlichen“ Waffenbesitzer**, die der IWÖ stets ein besonderes Anliegen waren, zugleich der **„Hitzeschild“ für Jäger, Sportschützen und Waffensammler sind**. Wenn auch die Salami-taktik der Entwaffner beim ersten Versuch daneben gegangen ist, man kann es ja später aufs neue versuchen. Je kleiner aber die Zahl legaler Waffenbesitzer geworden ist, um so schneller kann man den verbleibenden Rest kalt stellen und gänzlich auslöschen.

Wir hoffen, daß das Beispiel der Oberösterreichischen Jäger auch in den anderen Bundesländern Schule macht. Vielleicht ist uns gerade mit dem Linzer Versuch ein entscheidender Schritt in diese Richtung gelungen.

Franz Császár

Gebt uns Waffen!

“Gebt uns Waffen!” stand auf einem Transparent, das jüngst bei einer der zahlreichen Anti-Regierungs-Demonstrationen mitgeführt wurde. Es befand sich in trauter Nähe zu einem anderen Transparent, welches dazu aufrief, Haider und Schüssel “an die Wand zu stellen”. Unklar blieb dabei, ob die friedlichen und mitmenschlich bewegten Demonstranten die begehrten Waffen zur entsprechenden Behandlung der “an die Wand Gestellten” verwendet sehen wollten oder ob die Bewaffnung zur Unterstützung der sonstigen, bei der Demonstration thematisierten Forderungen gedacht war. Der dringende Wunsch nach Waffen war aber offensichtlich.

Wenn so etwas auf Transparenten geschrieben steht, wenn frustrierte Funktionäre einer nicht mehr staatstragenden Partei auch “zu den Waffen zu greifen” wollen, dann darf man wohl erstaunt sein. Vor allem dann, wenn die Demonstranten die gleichen Leute sind, die erst vor kurzem lauthals: “Waffen weg!” gerufen hatten.

“Waffen weg!” und “Gebt uns Waffen!” ist aber nur auf den ersten Blick ein Widerspruch. Den einen wird gegeben und den anderen genommen – und auf einmal passen die Parolen ganz wunderbar zusammen.

“Waffen weg!” Nehmt ihnen die Waffen, denn sie befolgen die Gesetze. Sie haben ihre Waffen registrieren und genehmigen lassen, sie sind psychogetestet und verlässlichkeitsüberprüft. Sie wollen mit ihren Waffen Sport betreiben, sie wollen damit jagen und sie wollen sich vielleicht jene Sicherheit verschaffen, die ihnen ihr Staat nicht gewähren kann. Nehmt ihnen die Waffen, denn sie sind friedlich und tun das, was die Obrigkeit verlangt.

“Gebt uns Waffen!” Gebt ihnen Waffen, denn sie wollen ja nur die Regierung stürzen und einige Politiker an die Wand stellen. Sie wollen auf der Straße das erreichen, was ihnen in der Wahlzelle nicht gelungen ist. Sie wollen Demokratie, aber nur dann, wenn ihnen das Ergebnis paßt. Sie sind ungeheuer tolerant, wenn man ihrer Meinung ist. Gebt ihnen Waffen, denn sie haben die Macht verloren und die Macht kommt, wie man weiß, aus den Mündungen der Gewehre.

Politik ist manchmal nur eine Frage des Standpunktes. Es kann entscheidend sein, ob man vor oder hinter einem Transparent steht. Da ist es gar nicht einmal mehr so wichtig, was auf diesem Transparent draufsteht.

Gebt ihnen also Waffen. Dann sollten aber wir unsere Waffen besser noch nicht abgegeben haben.

Georg Zakrajsek

Frau Preslmayer von der Wirklichkeit eingeholt!

Wer geglaubt hat, daß Frau Preslmayer nur eine kleine Bosheit ohne konkreten Hintergrund losgelassen hat, ist schwer auf den Holzweg. Neuerdings gibt es eine Initiative **„Stopp! Keine Gewalt“ der Wiener SPÖ-Frauen**. An sich ist diese Initiative schon in Ordnung. Jeder verantwortungsbewußte Mensch muß Gewalt ablehnen und dieses Ziel ist jede Anstrengung wert. Unser Verständnis hört aber beim „letzten wichtigen Anliegen der SPÖ-Frauen“ auf: Es ist wieder einmal **„ein Verbot von Schußwaffen in privaten Haushalten“**.

Wie schon Karl Kraus gewußt hat, wird man durch Schaden dumm. Nach dem radikalen Waffenverbot Tony Blairs für anständige Bürger in England haben die Straftaten mit Schußwaffen in nur einem Jahr um 10% zugenommen. Der Schwarzmarkt blüht. Die Jugendlichen rüsten auf. Aber warum in die Ferne schweifen? Auch in Österreich zeigen die letzten aufsehenerregenden Bluttaten mit Schußwaffen, wo die wirklichen Probleme liegen. Zu diesen Vorfällen haben die SPÖ-Frauen allerdings bereits geschwiegen:

- In Gmünd ist ein Gendarm von einem amtsbekannten Psychopathen, gegen den ein Waffenverbot bestand, mit einer illegalen Waffe erschossen worden.
- In Innsbruck hat ein Kriminalbeamter, also dienstlich Waffentragender, seine Frau erschossen.
- In Wien hat ein wegen Mordversuchs vorbestrafter, mit behördlichem Waffenverbot belegter Täter seine Ex-Lebensgefährtin erschossen.
- In Vösendorf hat ein polizeibekannter Gewalttäter seine Ex-Geliebte mit einer – natürlich streng verbotenen – Pumpflinte erschossen.

All dies war in einem bemerkenswert objektiven und aufschlußreichen Bericht der Kronenzeitung vom 27. April zu lesen. Auch die Totalentwaffnung der anständigen Staatsbürger hätte kein einziges dieser Verbrechen verhindert. Davon unbeeindruckt unter-

stützt natürlich auch Frau Mag. Navarro die Entwaffnungswünsche der SPÖ-Frauen, obwohl sie es besser wissen müßte: Sie ist nämlich im Gericht von ihrem eigenen, mit einem behördlichen Waffenverbot belegten Klienten mit einer illegalen Waffe angeschossen worden.

Über die Entwaffnung der legalen Waffenbesitzer werden sich ganz besonders die kriminellen Gewalttäter freuen. Sie werden dann nämlich die einzigen sein, die Waffen haben. Ob das im Sinn der Initiative „Stopp! Keine Gewalt!“ ist?

Franz Császár

Das Bassenagespräch:

Frau Preslmayer, hams des Bild gsehn, wo der Gusenbauer unterm Transparent „Gebt uns Waffen!“ steht?

Ja freilich, Frau Wondratschek! Sehr fesch! Aber sagns, was ham denn die Roten mit die vieln Transparente gmacht, wo „Waffen weg!“ draufsteht?

Aufheben tans es, Frau Preslmayer! Wenns wieder an der Regierung san, werdns sies ja gleich wieder brauchen!



Abschied - Keine Angst, ich bin nicht gestorben!

Weder körperlich noch für die IWÖ. Aber ich kann einfach nicht mehr. Ausgebrannt durch die mehrjährige intensive Tätigkeit für ein liberales Waffenrecht neben Beruf und Familie sowie bedingt durch eine drastisch geänderte berufliche und private Situation sah ich mich gezwungen, mit Ablauf des April meine Funktionen als Waffenrechtsreferent der IWÖ und Redakteur der IWÖ-Nachrichten zurückzulegen. Ich werde der Sache des liberalen Waffenrechts weiterhin als Vorstandsmitglied der IWÖ dienen, wobei allerdings aus den obgenannten Gründen eher der Rat als die Tat im Vordergrund stehen wird. Es ist an der Zeit, dass statt meiner sich ein anderer oder andere in dem Umfang für unsere Sache engagieren, wie es die Masse der Vorstandsmitglieder bisher getan hat.

Rückblick - Mit Stolz aber auch mit Frust

Vieles haben wir geleistet und nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die waffenrechtliche Situation in Österreich heute nicht schlechter ist, als sie ist. Unsere Gegner hatten zur Kenntnis zu nehmen, dass es uns gibt und haben uns respektieren gelernt. 340.000 Waffenpaß- und WBK-Inhaber gibt es in Österreich, insgesamt aber vermutlich an die eine Million Besitzer legaler Waffen, wenn man die der Langwaffen (Kategorie C und D) dazu nimmt. Über 130.000 haben unsere Unterschriftenaktion unterstützt, aber die IWÖ hat gerade ein paar tausend Mitglieder. In Zeiten der Not, am Höhepunkt der Anti-Waffenkampagne 1998/99 war der Zulauf groß. Alle Waffenfreunde in Österreich waren froh, daß es uns gab, es wurde bescheiden aber doch gespendet. Alle Jäger, Schützen und Waffensammler waren von unseren Wahlplakaten im Herbst 1999 begeistert. Was aber tut die Masse der Waffenbesitzer, um unsere gemeinsame, also auch ihre Sache, tatsächlich zu unterstützen?

Die Antwort aus meiner Sicht gebe ich durch diese kleine Geschichte:

Neulich wurde ich beim Tontaubenschießen von einem Schützenkameraden dem mir persönlich nicht bekannten Schießstandbetreiber vorgestellt. Die IWÖ und mein Name waren ihm ein Begriff und er sagte wörtlich:

„Ah ja, ihr seid's des, die für uns kämpfen. Sehr brav, weiter so! Von uns können's alles haben, nur ka Geld!“

Und diese Einstellung ist symptomatisch nicht nur für die Waffenbesitzer, sondern auch für die -branche. In vielen Waffenfachgeschäften verstauben die IWÖ-Nachrichten in einem Eck, werden nicht aktiv angeboten oder nicht einmal aufgelegt. Wenn sie ausgehen, werden sie nicht nachbestellt, weil es dem Firmenchef um den Anruf oder die Zustellgebühr für das Paket leid tut. Viele Leute geben gute Ratschläge, ohne selbst einen Finger zu deren Umsetzung rühren zu wollen.

Den größten Frust habe ich dann erlebt, wenn Leute waffenrechtliche Fragen an mich gerichtet haben, die in den IWÖ-Nachrichten schon - teilweise mehrfach - erschöpfend behandelt worden waren. Sie waren einfach zu bequem, die Zeitschrift - hinter der so viel Arbeit steckt - auch nur zu überfliegen.

Große Unternehmen der österreichischen Waffenindustrie und des -fachhandels sind zwar IWÖ-Mitglieder, bezahlen aber ihren Mitgliedsbeitrag nur schleppend oder überhaupt nicht und schalten Anzeigen in den IWÖ-Nachrichten nur nach langem Bearbeiten



Unser Alt-Generalsekretär und Ehrenmitglied, Hofrat Oberstleutnant Mag.iur. Josef Mötzt, hat seine Tätigkeit als IWÖ-Waffenrechtsreferent und Redakteur der IWÖ-Nachrichten mit Ablauf des Monats April beendet

und dann nur mit Krampf. Statt die Zeit zu nützen, in der es uns nicht unmittelbar an den Kragen geht, die nämlich jetzt herrscht, und für die wie das Amen im Gebet kommenden schlechteren Zeiten vorzusorgen, kochen alle möglichen Grüppchen ihr eigenes Süppchen. Hoffentlich ist es im Fall des Falles nicht zu spät...

Abschluß und Bitte

Ich will nicht zu schwarz malen. Schön waren und sind die Momente der Anerkennung, wenn man sieht, wie gewisse Vertreter der österreichischen Waffenwelt - ob einfacher Waffenbesitzer, Büchsenmacher oder Fachhändler - uneigennützig im Sinne und mit der IWÖ sich weit über den Durchschnitt engagieren oder - man ist ja schließlich auch nur ein Mensch - einem IWÖ-Funktionär etwa einmal eine Gratis-Schießstandstunde spendiert oder sonst der Respekt für den Einsatz um die gemeinsame Sache gezollt wird. Die letzteres tun, sind allerdings die Minderheit und meist sowieso mit denen identisch, die sich auch als Person oder Unternehmen engagieren.

Zuletzt noch eine Bitte: Wenn Sie mich am Schießstand, bei einer Sammlerbörse, der Jagdausübung oder sonstwo treffen, lassen Sie mich einfach unserem gemeinsamen Hobby frönen. Ich bin nicht zuletzt durch die Arbeit für die IWÖ in den letzten Jahren z.B. kaum selbst zum Schießen gekommen. Von rechtspolitischen Diskussionen und Fragen über das Waffenrecht habe ich vorläufig genug...

Haltet mir die Sache des liberalen Waffenrechts hoch und - das Pulver trocken!

Mit Schützen- und Waidmannsheil!

Euer bzw. Ihr
Josef Mötzt

Österreich - kein Land der Waffennarren

Diese Erkenntnis hat sich inzwischen allgemein durchgesetzt. Auch Fachleute, denen man bei Gott kein Naheverhältnis zur IWÖ nachsagen kann, sind inzwischen zu dieser Ansicht gekommen.

In der Nummer 9/99 der Zeitschrift „**Die Exekutive**“ zieht der bekannte Fachautor **Richard Benda** unter dieser Überschrift Bilanz über das Waffengesetz 96.

Einige Passagen daraus sind es wert, unseren Lesern nahegebracht zu werden. Mit freundlicher Genehmigung des Autors nachstehend auszugsweise der Originaltext:

„Man wußte schon vor Inkrafttreten des Gesetzes, dass die Kontrolle der legalen Waffen einen immensen zeitlichen und personellen Aufwand erfordern würde. Allein in Wien gilt es, 67.000 Waffenbesitzer (49.000 Besitzer einer Waffenbesitzkarte und 18.000 Besitzer eines Waffenpasses) zu kontrollieren. Bei einer fünfjährigen Rotation hieß dies, pro Jahr müssen etwa 14.000 Kontrollen durch die Kriminalpolizei, die diese Aufgabe erhielt, durchgeführt werden.“

„Für anständige Bürger ist es häufig ein schockierendes Erlebnis, wenn diese Beamten verlangen (müssen) bis ins Schlafzimmer vorzudringen, um dort die Lagerung der Waffe zu kontrollieren. Es spricht für die Freundlichkeit der Bearbeiter, dass es trotzdem bisher zu keinen ernstlichen Schwierigkeiten kam. In Wien wurden jedenfalls seit diesem Termin etwa 14.000 Waffeninhaber kontrolliert, und was erfreulich ist, der Großteil stellte sich als verlässlich heraus.“

„Nur ein geringer Teil der Waffenbesitzer erwies sich als „gefährlich“. Etwa hundert Personen wurde die Urkunde, auf Grund eines negativen Berichtes der Kripo, entzogen. Ob diese als potentielle Schusswaffenkriminelle zu bezeichnen sind, darf bezweifelt werden. 100 von 14.000 – ein beträchtlicher Aufwand, aber eben der Preis für ein kleines Stück Sicherheit. Etwa 0,7 Prozent waren also bisher in die Kategorie „Nicht zuverlässig“ einzureihen. Die angeblich tausenden Waffennarren unter den Waffenbesitzern wurden bisher nicht geortet, oder aber sie tarnen sich durch sichere Verwahrung ihrer Waffen und durch harmloses Auftreten.“

„Eine zweite Zäsur im Waffenbesitz brachte der 1. Jänner 1999. Ab diesem Datum wurde nicht nur die sichere Verwahrung überprüft, sondern der Waffenbesitzer muß auch nachweisen, dass er eine Waffe sicher handhaben kann. Jetzt waren alle jene Großmütter, Großväter und Ehefrauen betroffen, die, um ihrem Angehörigen einen Gefallen zu machen, eine Waffenurkunde lösten und damit am Papier Besitzer einer Waffe waren. Als offizieller Besitzer aufzuscheinen war eine Sache, tatsächlich in einem Schießkeller schießen zu müssen eine andere. Auch viele ältere Waffenbesitzer legten nun den „Gürtel“ ab und verzichteten auf die Waffen im Nachtkastl. Wie der Verfasser aus eigener Erfahrung weiß, wird dadurch so manches Erinnerungsstück aus bewegteren Tagen unserer Geschichte an Vater Staat

zurückgegeben.“

„Diese Bestimmung, die nur die Träger von Dienstwaffen, Sport-schützen und Jäger ausnimmt, birgt die meisten Konfliktpunkte. Selbst ein Waffenlehrer der Polizei mußte, nur einige Tage in Pension, bei einem Waffenhändler den sogenannten „Waffenführerschein“ machen. Kostenpunkt ab 650,-.“

„Waffenverbote“

„Drei bis fünf Waffenverbote pro Tag stellt das Administrationsbüro nach Angaben dessen Leiters, Dr. Spanböchl, aus. Das gibt etwa 1.000 Waffenverbote pro Jahr. Betrifft dieses Waffenverbot einen Besitzer einer legalen Waffe, wird diese per Bescheid sofort entzogen. Etwa ein Fünftel der Waffenbesitzer wurde bisher überprüft und es kam wie Fachleute vorausgesehen hatten: Die überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer ist gesetzestreu und sorgsam bei Umgang und Verwahrung ihrer Waffen. Eine endgültige Bilanz wird wohl erst 2003 möglich sein, wenn wirklich alle Waffenbesitzer überprüft wurden. Für ein totales Waffenverbot, wie es schon wieder von einer von Profilierungssucht gepeinigten Grünabgeordneten verlangt wird, besteht am Beginn der Vollziehung des Waffengesetzes 1996 kein Bedarf. Jener geringe Teil der Besitzer von legalen Waffen, der auffällig ist, wird sicher durch die bestehende Regelung erkannt. Eine Garantie, dass danach Schusswaffendelikte nur mehr von Besitzern illegaler Waffen verübt werden, kann niemand abgeben.“

Kommentar der IWÖ dazu:

An und für sich ist dem nichts hinzuzufügen. Die Erkenntnisse der Praktiker aus dem Vollzug bestätigen die Prognosen aller Fachleute, die schon vor der Gesetzwerdung gewußt haben, daß das Waffengesetz nur rechtstreu Bürger trifft und daß man sich von diesem Gesetz keine Auswirkungen auf kriminelles Verhalten erwarten darf.

Schade nur um die vielen und vielen Stunden, die ohnedies überbeschäftigte und hoch qualifizierte Beamte mit der Überprüfung anständiger Bürger verbringen mußten, nur um festzustellen, daß ohnehin alles in Ordnung ist. Das Geld und die Zeit dafür ist verschwendet worden und fehlt dort, wo die Exekutive tatsächliche Leistungen für die Sicherheit Österreichs erbringen sollte.

Georg Zakrajsek

**Die IWÖ wünscht allen
Mitgliedern und Lesern
einen erholsamen Sommer!**

Adlertage - Innsbruck und Revier & Wasser - Graz

Neben der Jaspowa 2000 war die IWÖ auf zwei weiteren Jagdmessen, den **Innsbrucker Adlertagen** und der **Grazer Revier & Wasser**, mit einem Informationsstand vertreten.

Die mittlerweile zum achten Mal stattfindenden, letztes Jahr jedoch entfallenen Innsbrucker Adlertage wurden heuer vom neuen Organisator Jörg Trenkwaller veranstaltet und entwickelten sich laut Pressebericht der „Tiroler Tageszeitung“ neben der „Hohen Jagd“ zur zweitgrößten Jagdfachmesse Österreichs. Vom 18. bis 20. Februar 2000 präsentierten 90 Aussteller aus dem In- und Ausland auf dem Innsbrucker Messegelände Artikel rund um die Jagd. Die eher schwache Präsenz des Waffenfachhandels ist auf die Organisationsmängel der letzten Jahre zurückzuführen, welche das diesjährige Veranstaltungs-Team gänzlich beseitigen konnte. Die Adlertage stellen nun für die Waffenbranche wieder ein entsprechendes Forum dar, zumal dieses Ereignis im Westen Österreichs der einzige seiner Art ist.

Die auf dem Jagd-Sektor bereits zur Institution gewordene Fachmesse „Revier & Wasser“ wurde auch heuer wieder von der Grazer Messe International und deren Projektleiter Siegfried Erker gemeinsam mit der Messe „Ferien & Freizeit“ veranstaltet. Über 17.000 Besucher und 119 Aussteller beweisen die breite Akzeptanz dieser vom 25. bis 27. Februar 2000 durchgeführten Veranstaltung. Wie schon bei der Jaspowa in Wien konnte eine Anti-Jagd-Demonstration die Grazer Fachmesse nicht beeinträchtigen.

Allgemein ist festzustellen, daß die durch massive Anti-Waffen-Kampagnen der letzten Jahre bewirkte Verunsicherung legaler Waffenbesitzer zwar vermindert werden konnte, doch wurde auf beiden Messen immer wieder auf Probleme im Zusammenhang mit Psycho-Test und Waffenführerschein hingewiesen und vor allem vom schikanösen Vorgehen der Behörden bei Kontrollen der sicheren Verwahrung von Schußwaffen berichtet. Diese Mißstände sind größtenteils auf die Unkenntnis der einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen zurückzuführen, weshalb sowohl die Besitzer legaler Schußwaffen als auch die Österreichische Sicherheitsverwaltung an dieser Stelle aufgefordert seien, bei diesbezüglichen Unklarheiten die IWÖ zu kontaktieren.

Neben einigen Neubetritten war vor allem der relativ hohe Bekanntheitsgrad der IWÖ bei den Messebesuchern erfreulich. Österreichs Medien ignorieren unseren Verein zwar weitgehend, nützen tut dies allerdings nichts. Dies zeigt, daß die Arbeit der letzten Jahre nicht vergebens war und eine nach wie vor anhaltende Solidarität von an legalen Waffen interessierten Staatsbürgern festzustellen ist.

Abschließend sei noch allen Helfern gedankt, welche unentgeltlich die Informationsstände an beiden Wochenenden mitbetreut haben, sowie der Firma Siegert-Waffen für die Organisation des IWÖ-Standes auf der Grazer Jagdmesse.

Heinz Weyrer

IWÖ-Terminservice

Österreichische Waffensammlertreffen

Termine 2000

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf
3. September und 12. November

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
24. September und 26. November

ACHTUNG!

Der in IWÖN 1/00 mit 17. Dezember angekündigte Termin des Breitenfurter Sammlertreffens wurde auf 26. November vorverlegt!

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN - Kolpingsaal Braunau/Inn
30. September

TULLNERFELDER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungszentrum Tulbing bei Tulln

8. Oktober

WACHAUER SAMMLERTREFFEN - Volksschule Senftenberg
21. und 22. Oktober

GUMPOLDSKIRCHNER SAMMLERTREFFEN - Schloß Laxenburg
3. Dezember

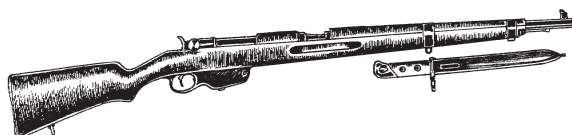
Achtung, vormerken: Jaspowa bereits wieder im Jahr 2001!

Die Jaspowa, Österreichs größte Fachmesse für Jagd- und Sportwaffen, Fischerei, Allrad und Zubehör, wird künftig jährlich – und nicht mehr alle zwei Jahre – stattfinden. Neu ist bei der Jaspowa 2001 auch die Hallenbelegung. Die Veranstaltung findet erstmals nicht mehr in den West-Hallen des Messegeländes statt, sondern übersiedelt in die moderneren des Zentrums Mitte. Damit entspricht die Messe Wien einem Wunsch der Aussteller nach attraktiveren Ausstellungsräumlichkeiten.

Die Jaspowa 2001 findet vom 15. bis 18. Februar 2001 bei der Messe Wien statt.

**Weitere Informationen: Messe Wien, Pressestelle,
Mag. Bettina Ometzberger**

Telefon: 01/727 20-226, mailto: bettina.ometzberger@messe.at



Bad Goisern - Enttäuschte „Waffen-weg“-Aktivisten



Foto: Fettingner

Viel Mühe – keine Beute: Der Tresor im Bad Goisener Schützenhaus

Ungestört konnten die Einbrecher werken. Sicherheitsschränke wurden aufgebrochen, Laden durchwühlt, die Einrichtung verwüstet. Eindrucksvolle Bilder schickt unser Mitglied **Burkhard Fettingner aus Bad Goisern**, wo der örtliche Schützenverein von unbekannten Tätern heimgesucht wurde.

Wem kommt dabei nicht in den Sinn, daß vor nicht allzulanger Zeit diverse „Sicherheitsexperten“, allen voran Frau Mag. Navarro, verlangt haben, alle Sportwaffen müßten in den Vereinslokalen verwahrt werden. Die ach so gefährlichen Sportschützen könnten damit ja sonst unvorstellbare Untaten begehen. Und wer hat sich damals nicht darüber geärgert, daß sogar hochrangige Vereinsfunktionäre den Waffengegnern so treuherzig auf den Leim gegangen sind?

Daß die gesammelte Verwahrung von Waffen an abgelegenen Orten ein Sicherheitsrisiko wäre, ist den guten Leuten wohl nicht klar geworden. Es könnte natürlich auch sein, daß der Entzug von Waffen aus dem Besitz „gefährlicher“ Sportler und deren Überführung in die Hände gesellschaftsverändernder Umverteilungsexperten durchaus in der Absicht jener Kräfte gelegen war, die lange Zeit die Sicherheitspolitik Österreichs bestimmt haben.

Jedenfalls zeigt das Bild aus Bad Goisern besser als lange Diskussionen, was von diesen Vorstellungen zu halten gewesen wäre.

Übrigens: Die Einbrecher mußten ohne Beute abziehen. Denn Pistolen und Gewehre waren nicht in den Waffenschränken. Auf ihre Waffen passen die Bad Goiserner Schützen nämlich lieber selber auf.

Georg Zakrajsek



2/00

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den ersten Jahresbeitrag in der Höhe von ATS 250,--*)

zuzüglich einer Spende in der Höhe von ATS..... zahle ich mittels

- ☐ beiliegendem Scheck ☐ beiliegendem Erlagschein auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien,
Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|-----|----------|
| ☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | ATS | 1.000,-- |
| ☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | ATS | 2.000,-- |
| ☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | ATS | 3.000,-- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| ☐ Sportschütze | ☐ Hobbyschütze | ☐ Selbstschutz | ☐ beruflich |
| ☐ Jäger | ☐ Traditionsschütze | ☐ Waffensammler | ☐ Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte

☐ Ich besitze kein waffen/jagdrechtlisches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, dass gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, dass meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift

Die Vollziehung des § 5 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung

Einzelprobleme in Frage und Antwort erläutert

1) *NACHWEIS des ständigen DIENSTWAFFENGEBRAUCHS im Sinne § 5 Abs. 2 der 2. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG. Wie erbringen Beschussbeamte, Kriminaltechniker und Ausübende ähnlicher Berufe diesen Nachweis?*

ANTWORT:

In einem Erlass des Innenministeriums (Zl. 13.000/684-II/13/99 vom 17. März 1999) wurde u.a. genau dieser Fall behandelt. Neben Beschussbeamten betrifft der Punkt 3 des obzit. Erlasses Beamte des Entschärfungs- und Entminungsdienstes, des Amtes für Wehrtechnik, der Kriminaltechnischen Zentralabteilung des Innenministeriums und vergleichbarer Dienststellen und Behörden. All diese Personen haben keine Dienstwaffe im eigentlichen Sinn zugewiesen - wie etwa ein Gendarm oder Berufssoldat - haben aber im Zuge ihrer Dienstverrichtung ständig mit Schusswaffen zu tun. Ich habe in den IWÖ-Nachrichten Nr. 1/99 bereits darauf hingewiesen, dass in derartigen Fällen eine **Bestätigung der Dienststelle** oder Behörde genügen muss, dass der Betreffende ständig mit Waffen umzugehen hat. Das BMI kommt zum gleichen Ergebnis, der Dienstaussweis allein langt nicht hin.

Als Begründung führt es aus: „Eine berufliche Tätigkeit bei den genannten Dienststellen, etwa als Sekretärin, ohne tatsächlichen Umgang mit Schusswaffen, reicht naturgemäß nicht aus.“

2) *NACHWEIS des ständigen SPORTWAFFENGEBRAUCHS im Sinne § 5 Abs. 2 der 2. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGS-VERORDNUNG. Frage eines IWÖ-Mitgliedes: Als Obmann unseres örtlichen Schützenvereins habe ich Mitgliedern Bestätigungen ausgestellt, dass sie regelmäßig trainieren. Es handelt sich um ältere Schützen, die an keinen Wettkämpfen mehr teilnehmen, aber oft zum Training kommen. In einem Fall wurde dies von der Behörde - der BH eines Nachbarbezirks - nicht anerkannt. Was soll unser Verein machen, dass auch diese BH unsere Bestätigungen anerkennt?*

ANTWORT:

Gem. Punkt 5 des obzit. Erlasses des BMI ist es genau für den Fall Ihres Schützenkameraden nach Ansicht der Waffenrechtsabteilung des Innenministeriums möglich, dass „auch Bestätigungen des Sportschützenvereins über die regelmäßige Teilnahme an Trainingsveranstaltungen, die vom Obmann, Schützen-



◆ Ich bestelle hiermit

- Stück **Kombi-Angebot „Waffenrecht“** wie zuletzt angeboten zu je ATS 100,-- einschließlich Verpackungs- und Portokosten.
- Stück **Schmidt, Waffenrechtsdebatte** zu je ATS 50,-- zzgl. ATS 20,-- Verpackungs- und Portokosten.
- Stück **Riedel, Pistolenschießen** zu je ATS 139,-- zzgl. ATS 20,-- Verpackungs- und Portokosten.
- Stück **Formulare § 30 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie C** (meldepflichtige: Einzellade- und Repetiergewehre mit gezogenem Lauf und kombinierte Waffen). Meldung des Neuerwerbs von Privatpersonen an den Handel, Bestätigung über einen Neuerwerb im Handel
zu je 2,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **Formulgarnituren § 28 WaffG 1996** betreffend Waffen der **Kategorie B** (genehmigungspflichtige: Faustfeuerwaffen, Selbstladegewehre sowie Repetierflinten, die keine „Pumpguns“ sind). Private Meldung des Erwerbers/Überlassers an die Behörde (Durchschreibegarnitur mit fünf Blatt)
zu je 10,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **ELLINGER / WIESER, Waffengesetz 1996** (Kommentierte Gesetzesausgabe). ATS 348,-- zuzüglich Verpackungs- und Portokosten
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 1 – **allgemein** (Grundfarbe weiß) zu je ATS 50,--
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 2 – **jagdlisch** (Grundfarbe grün) zu je ATS 50,--
- Stück **AUFKLEBER** (IWÖ-Baustein) Motiv 3 – **sportlich** (Grundfarbe gelb) zu je ATS 50,--

Die Zusendung der Aufkleber erfolgt ohne Rechnung sowie porto- und verpackungsfrei. Sie werden ersucht, die Spende (ATS 50,-- pro Baustein) mittels dem, den Aufklebern beiliegenden Zahlscheinen einzuzahlen.

..... Stück **IWÖ-LOGO** (Aufkleber) zu je ATS 20,--

..... Exemplare dieser Zeitschrift zum Weiterverteilen - **GRATIS!** Bei großen Mengen wird Paketpost unfrei aufgegeben.

◆ Wir sind an einem **Vortrag über aktuelle Fragen des Waffengesetzes 1996** und waffenrechtliche Entwicklungstendenzen interessiert.

In Aussicht genommener Vortragsort in (Bundesland)

Wir ersuchen diesbezüglich um tel. Kontaktaufnahme zu Bürozeiten unter mit Herrn/Frau

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firma / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Datum / Unterschrift

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Bitte wenden!

meister oder von staatlich geprüften Trainern ausgestellt werden, als Beweismittel in Frage kommen.“ Nachdem diese an sich richtige Rechtsmeinung als Erlass an die Waffenbehörden verteilt wurde, sollte es möglich sein, den Waffenrechtsreferenten Ihrer Nachbar-BH unter Hinweis darauf davon zu überzeugen, dass Ihre Bestätigungen anzuerkennen sind. Eine Bemerkung zu den Vereinsorganen, die befugt sind, derartige Nachweise im Sinne des § 5 Abs. 2 der 2. WaffV auszustellen: Im Falle von Nachweisen ist meines Erachtens allein auf das vereinsrechtlich, d.h. nach den genehmigten Statuten befugte Organ abzustellen. Die Eigenschaft als staatlich geprüfter Trainer oder Lehrwart für einschlägige Schießsportarten ist diesfalls irrelevant, sondern sie kommt für Schulungsbestätigungen zum Tragen (siehe nächste Frage).

3) *SCHULUNGSBESTÄTIGUNG im Sinne § 5 Abs. 2 der 2. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG, ausgestellt von einem SCHÜTZENVEREIN. Frage von einem IWÖ-Mitgliedsverein: Als Oberschützenmeister unseres Sport-schützenvereins habe ich Mitgliedern Schulungsbestätigungen ausgestellt, dass sie im sicheren Umgang mit Faustfeuerwaffen geschult wurden. Dies wurde von der Waffenbehörde nicht anerkannt. Ist das in Ordnung?*

ANTWORT:

Das Innenministerium legt hohe Maßstäbe an die Qualifikation von Personen, die Schulungen im Sinne des § 5 der 2. WaffV durchführen (siehe auch Frage 5). Im Vorjahr konnte von der IWÖ erreicht werden, dass staatlich geprüfte Trainer und Lehrwarte (Absolventen der Bundesanstalt für Leibeserziehung in Graz) als Schulungsleiter bzw. Ausstellende einschlägiger Bestätigungen anerkannt werden. Im Gegensatz zu Nachweisen über den ständigen Sportwaffengebrauch (siehe Frage 2, oben) sollten also Schulungsbestätigungen Ihres Vereins von einem staatlich geprüfter Trainer oder Lehrwart für einschlägige Schießsportarten ausgestellt sein.

4) *NACHWEIS des STÄNDIGEN WAFFENGEBRAUCHS im Sinne § 5 Abs. 2 der 2. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG FÜR PRIVATDETEKTIVE, SICHERHEITS- UND BEWACHUNGSUNTERNEHMEN. Frage von IWÖ-Mitglied Adolf R., Privatdetektiv: Ich bin Privatdetektiv und Waffenpassinhaber. Die Behörde verlangte von mir den Waffenführerschein. Ist das nicht lächerlich, ich schieße wöchentlich mit meiner Dienstwaffe!?*

ANTWORT:

In Punkt 6 des obzit. Erlasses des BMI stellt sich dessen Waffenrechtsabteilung auf den Standpunkt, dass es sich bei den Waffen von Angehörigen von privaten Sicherheitsdiensten um keine Dienstwaffen im Sinne des § 5 Abs. 2 der 2. WaffV handelt. Offenbar subsumiert das BMI unter den Dienstwaffenbegriff nur die Schusswaffen staatlicher Waffenträger im Sinne des § 47 Abs. 1 WaffG 1996. Weiters wird ausgeführt: „Auch erscheint der Umstand, dass Schusswaffen regelmäßig bei der Berufsausübung geführt werden, für sich allein nicht ausreichend, einen sachgemäßen Umgang nachzuweisen. Angehörige von privaten Sicherheitsdiensten haben daher den Nachweis etwa durch Beibringung des Waffenführerscheins zu erfüllen.“ Das BMI empfiehlt weiters, dass Sicherheitsunternehmen Schulungen für ihr Personal durch qualifizierte Personen, „etwa Waffenhändler“, durchführen lässt und darüber entsprechende Bestätigungen vorgelegt werden. Wenn auch in Ihrem Fall der für Sie zuständige Beamte erlassgemäß gehandelt hat, ist diese aus der Sicht des österreichischen Sicherheits- und Privatdetektivgewerbes an eine Bevor-

mundung grenzende Rechtsauffassung des BMI bei aller Liebe zum österreichischen Waffenfachhandel unhaltbar und die Berufs- und Standesvertretung des Sicherheits- und Privatdetektivgewerbes wird sicherlich aufgefordert sein, diese Frage mit dem neuen Innenminister zu bereinigen.

5) *Notwendigkeit des NACHWEISES des STÄNDIGEN WAFFENGEBRAUCHS im Sinne § 5 Abs. 2 der 2. WAFFENGESETZ-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG für ABSOLVENTEN EINSCHLÄGIGER BERUFS-AUSBILDUNGEN bzw. AUSÜBENDE EINSCHLÄGIGER BERUFE. Inwieweit brauchen z.B. gerichtlich beeidete Sachverständige für das Schießwesen einen einschlägigen Nachweis?*

ANTWORT:

In Punkt 4 des obzitierten Erlasses des BMI stellt dieses seine restriktive Auffassung zu dieser Frage dar. Es kommt der Waffenrechtsabteilung nicht darauf an, dass der Betreffende jemals eine einschlägige Ausbildung erhalten, also etwa eine Büchsenmacher- oder Waffenhandelskaufmannslehre absolviert hat. Vielmehr kommt es dem Innenministerium darauf an, ob die einschlägige berufliche Tätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird, d.h. mit Waffen regelmäßig umgegangen wird. Das BMI meint: „Ein Sachverständiger für das Schießwesen wird darzutun haben, dass er in die Liste der gerichtlichen Sachverständigen aufgenommen und auch als solcher für das Gericht oder eine Verwaltungsbehörde tätig geworden ist.“ Ob diese Meinung auch gesetzeskonform ist, kann nur der Verwaltungsgerichtshof entscheiden...

Josef Mötz



Zeichnung: Hailwax

Index aller waffenrechtlichen Fachartikel

Die nachfolgende Aufstellung sämtlicher in den IWÖ-Nachrichten bislang erschienenen Fachartikel zu aktuellen Problemen des Waffengesetzes 1996 sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen soll allen Lesern helfen, rasch Antworten auf waffenrechtliche Fragen zu finden. Sollten Sie einzelne oder auch alle Artikel benötigen, können Sie diese im IWÖ-Büro (Telefon: 01/315 70 10) anfordern oder auf unserer Home-Page (<http://www.iwoe.at>) unter der Rubrik „IWÖ-Nachrichten“ nachlesen.

- Wie rechtfertige ich meinen Waffenbesitz:
IWÖN Nr. 2/97, Dez. 1997, S. 7
- Wie verhalte ich mich bei Überprüfung meiner Waffen:
IWÖN Nr. 2/97, Dez. 1997, S. 7/8
- Die Verankerung des Waffensammelns im derzeit geltenden Waffengesetz – die entsprechende Judikatur und Behördenpraxis:
IWÖN Nr. 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 9/10
- Die aktuelle waffenrechtliche Problematik von Waffen der Kategorie C im Eigentum juristischer Personen (z.B. Vereinswaffen):
IWÖN Nr. 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 11/12
- Welche Meldungen bzw. Anträge hat der Waffenbesitzer bis zum Ende der Übergangsfrist nach dem neuen Waffengesetz vorzunehmen:
IWÖN 1/98, März 1998 – Folge 3, S. 12/13
- Teilweise Klärung bezüglich Hohlspitzmunition für Faustfeuerwaffen:
IWÖN Nr. 2/98, Juni 1998 – Folge 4, S. 12
- Die Zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV):
IWÖN Nr. 4/98, Dezember 1998, Folge 6, S. 1-4
- Beweismittel für die Befähigung zum sachgemäßen Umgang mit Waffen:
IWÖN Nr. 1/99, März 1999 – Folge 7, S. 1-6
- Zur Frage der „Sicheren Verwahrung“ von Schusswaffen:
IWÖN Nr. 2/99, Juni 1999 – Folge 8, S. 1-6

- Tipps für Waffenbesitzer: Die sichere Verwahrung von Schusswaffen und Munition und Verhalten bei Waffenüberprüfungen:
IWÖN Nr. 2/99, Juni 1999 – Folge 8, S. 15/16
- Verwaltungsgerichtshof bestätigt Selbstverteidigungsrecht mit Faustfeuerwaffen:
IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 8
- Verwahrung von geladenen Schusswaffen bzw. gemeinsame Lagerung von Waffen und Munition nach wie vor nicht verboten:
IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 8/9
- Behördliche Irreführung bezüglich Überlassung und Erwerb von Schusswaffen mit gezogenem Lauf (Kategorie C) sowie Verwirrung um § 30-Formulare:
IWÖN Nr. 3/99, September 1999 – Folge 9, S. 9/10
- Die Meldung von Schusswaffen der Kategorie C:
IWÖN Nr. 4/99, Dezember 1999 – Folge 10, S. 1/2
- Verwaltungsgerichtshof fällt sensationelles Erkenntnis für Sportschützen:
IWÖN Nr. 4/99, Dezember 1999 – Folge 10, S. 9
- Tipps für WBK- und Waffenpaßinhaber – Verhalten bei Waffenüberprüfungen:
IWÖN Nr. 1/00, März 2000 – Folge 11, S. 8/9



Achtung Firmen!

Um unsere explodierenden Portokosten einzudämmen, versenden wir IWÖ-Nachrichten bei Anforderungen von mehr als 10 Exemplaren unfrei. Bitte betrachten Sie die von Ihnen zu entrichtende Zustellgebühr als Ihren Beitrag zu unserem gemeinsamen Kampf.

NEU FÜR MITGLIEDER!!!

Auf vielfachen Wunsch wird
es demnächst

„IWÖ-Mitgliedsausweise“

im Scheckkartenformat geben. Da deren Herstellung leider auch mit Kosten verbunden ist, können Mitglieder diesen Ausweis gegen Ersatz des Selbstkostenpreises von ATS 70,- im IWÖ-Büro schriftlich oder telefonisch anfordern.

COWBOY ACTION SHOOTING (C.A.S.) jetzt auch in „Old Austria“

Am 1.7.2000 findet am Schiessstand des F.S.V. 1864 in Amstetten die 1. Österreichische Meisterschaft im Cowboy Action Shooting statt.

Durchgeführt wird der Bewerb angepasst an die Regeln des amerikanischen Dachverbandes S.A.S.S. (Single Action Shooting Society.)

Ablauf und Wertung erfolgen ähnlich wie bei IPSC Bewerbungen. An Waffen werden benötigt: 1 Single Action Revolver mit starrer oder verstellbarer Visierung, wie Colt SA, Repliken von Uberti, Sauer, Ruger Vaquero, Blackhawk und ähnliche; Unterhebelrepetierer für Revolverpatronen von Winchester, Marlin, Uberti etc; und eine Doppelflinte von Kal. 20 bis 12 ohne Ejektor, zugelassene Patronen ausschließlich mit Bleigeschossen, keine Teilmantel, für Schrot 2,5 mm Subsonic empfohlen.



Ausschreibungen und Informationen zu diesem Wettkampf sind ab Anfang Juni bei Büchsenmachern erhältlich, bzw. direkt beim F.S.V. 1864 zu erfahren. Die Veröffentlichung erfolgt auch in der Österreichischen Schützenzeitung und im „Visier“.

C.A.S. hat seinen Ursprung in Kalifornien, wurde zu Beginn der Achtziger Jahre von IPSC Schützen gegründet und entwickelte sich zu einer erfolgreichen Sportart auf dem ganzen Kontinent.

C.A.S. ist ein abwechslungsreicher Wettkampf, beeinflusst durch die Tradition der „Frontier“ und des „Wilden Westens“. Die einzelnen Stages sollen phantasievoll aufgebaut bzw. Szenen aus historischen Quellen oder Westernfilmen nachgestellt sein, je nach Möglichkeiten oder vorhandenen Ständen.

Dazu passende Westernbekleidung, wie Stiefel, eventuell Sporen, Holster, und der „Stetson“ ist absolutes Muß.

Die Weltmeisterschaften finden jedes Jahr Ende April in Los Angeles statt, dauern 4 Tage und beinhalten Reit- und Showeinlagen, Countrymusik, Stuntszenen und erinnern an die legendäre „Buffalo Bill Wild West Show“.

Wenn Sie Interesse daran haben, sind Sie herzlichst eingeladen, auch „Ladies“ sind selbstverständlich willkommen.



Wichtiger Hinweis !

Es gibt ein neues, richtungsweisendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes über die sichere Verwahrung von Waffen.

Der Anlaßfall war die Beanstandung eines alleinlebenden Waffenbesitzers, der seine Waffe lediglich in einem Schrank aufbewahrt hatte.

Die Behörde vertrat die Ansicht, daß ein Waffensafe erforderlich sei. Dieser Auffassung hat nun der Verwaltungsgerichtshof klar widersprochen.

In der nächsten Nummer folgt ein ausführlicher Artikel zu diesem Thema von unserem Vizepräsidenten Mag. Alfred Ellinger.

Der Blick über die Grenzen

Anstieg der Verwendung illegaler Schußwaffen bei Verbrechen in Bayern:

Laut bayerischem Innenministerium gibt es im Freistaat etwa 1,25 Millionen legale Schußwaffen. Die Anzahl aller illegalen Waffen, deren Verwendung insbesondere bei schweren Straftaten mit tödlichem Ausgang immer stärker ansteige, dürfte jedoch weit höher liegen.

Nach einem Bericht des deutschen Bundeskriminalamtes wurden im Jahr 1997 allein bei Mord und Raub mit Todesfolge ins-

gesamt 84 Schußwaffen sichergestellt, von denen lediglich vier legal, 72 aber illegal und der Rest erlaubnisfrei bzw. ungeklärt waren. Vier von 84 sind nicht einmal fünf Prozent. Gemäß Innenminister Dr. Günther Beckstein werde die bayerische Polizei daher alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die gesamte Waffenkriminalität zu bekämpfen.

Quelle: G.H. Mahr in „Wild und Hund“, 4/2000, S. 17

Englische Parlamentarier fordern behördliche Genehmigungen für Luftdruckwaffen:

Gemäß einem Bericht der Nachrichtenagentur Reuters vom 12. April hat das aus Mitgliedern beider Parlamentsparteien bestehende „Home Affairs Committee“ eine behördliche Genehmigung für Luftdruckwaffen in Großbritannien gefordert, da diese in immer größerem Ausmaß von Kriminellen verwendet würden. Laut dem Vorsitzenden des Komitees Robin Corbett sei das britische Waffenrecht zu komplex und widersprüchlich um die

öffentliche Sicherheit gewährleisten zu können, daher sei es notwendig, den Großteil aller in Umlauf befindlichen Luftdruckwaffen zu registrieren.

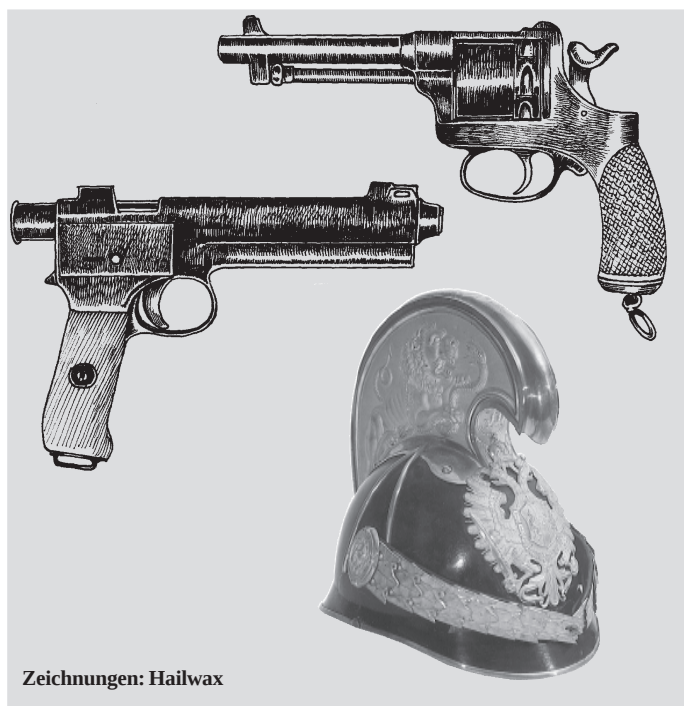
Kommentar: Was die englischen Politiker machen werden, wenn irgendwann einmal alles verboten ist, darf man mit Spannung erwarten.

Neues von der FESAC (Federation of European Societies of Arms Collectors)

Von 25. bis 28. Mai 2000 veranstaltete die „Portuguese Academy of Antique Arms“ in Lissabon die Jahrestagung der FESAC, an welcher **Dr. Hermann Gerig**, Autor des Artikels über die europäische Sammlervereinigung in der letzten Ausgabe der **IWÖ-Nachrichten Nr. 1/00 – Folge 11**, als offizieller Beobachter Österreichs teilnahm. Ein Bericht darüber erscheint in der folgenden September-Ausgabe unserer Zeitung.

Dr. Gerig wird sich weiter bemühen, eine Österreichische Waffensammlergesellschaft zu gründen mit dem Ziel, der FESAC beizutreten. Bis zur Ausstellung im September 2000 im Brüsseler Armeemuseum müßte es möglich sein, daß dieser Verein steht.

Interessenten mögen bitte Herrn Mag. Weyrer im IWÖ-Büro (01/315 70 10) anrufen, ebenso ist die Österreichische Waffenbranche als Unterstützer bzw. Sponsor herzlich willkommen. Dank gebührt an dieser Stelle natürlich allen, die ihre Mitarbeit bereits angeboten haben – sobald es „losgeht“, werden Sie natürlich verständigt. Die Präsenz der Waffensammler bei den Verhandlungen über das Waffengesetz wurde in der Vergangenheit schmerzlich vermisst. Deshalb ist diese Initiative besonders zu begrüßen.



Zeichnungen: Hailwax

**Waffensammeln in unserem Sinn:
Kulturhistorisch-technikgeschichtliches Interesse
an Waffen und Munition**

**Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen
ganztagig besetzt. (Rufnummern:
Tel. 01 / 315 70 10, FAX 01 / 315 70 11).
Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien**

**Sie können uns auch im Internet erreichen:
<http://www.iwoe.at>**

**Unsere E-mail-Adresse lautet:
iwoe@iwoe.at**

**Bankverbindung:
RBW - Raiffeisenbank WIEN ·
Kto-Nr. 12.011.888 · BLZ: 32000**

Die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor

Waffen-Weber

Bei der Fa. Waffen-Weber handelt es sich um ein mittelgroßes Wiener Waffenhandelsunternehmen mit zwei Standorten. Es ist eine typische Allroundfirma, die die ganze Palette des Waffenfachhandels und kompetente Beratung anbietet. Das Stammgeschäft am Wiedner Gürtel nahe des Südbahnhofes mußte aufgrund der Flaute der Branche am Höhepunkt der Anti-Waffenkampagne verkleinert werden. Sowohl hier als auch in Simmering werden neben dem Waffen- und Zubehör-Standardangebot auch Fischerei-, Bogensport- und Feuerwerksartikel offeriert. Diesem unseren Mitgliedsbetrieb wünschen wir, dass es geschäftlich in beiden Filialen nur mehr aufwärts geht und viel Glück für die Zukunft!



Waffen Weber GmbH

Wiedner Gürtel 44 · 1040 Wien · Tel.: 01/505 19 46-0 · Fax: 01/505 19 46-73

Simmeringer Hauptstraße 111 · 1110 Wien · Tel. und Fax 01/749 66 55

BHG, Kufstein



Dieses eher kleine, aber modern ausgestattete Waffenfachgeschäft in Kufstein ist neben einem leistungsfähigen Installationsbetrieb im Kufsteiner Gewerbepark der zweite Geschäftsweig, mit dem sich die Fa. BHG befasst (BHG = Bad und Heizung Gartner). Eine ungewöhnliche Kombination, die auf das Hobby des Chefs - die Jagd - zurückgeht. Warum seine Leidenschaft nicht zum Betriebszweig machen, lautete offenbar die Devise. Demnach liegt auch der Schwerpunkt von BHG im Waffenbereich bei Jagd- und sonstigen Langwaffen. Fischerei- und Hundeartikel runden das Sortiment ab.

BHG - Jagd & Fischerei

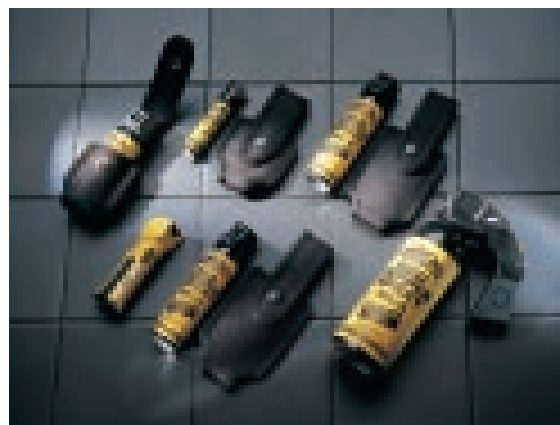
Hofgasse 2 · 6330 Kufstein

Tel.: 05372/62125-18, 62530-18 · Fax: 05372/62125-10

Pfeffer-Abwehrspray

First Defense · Im schlimmsten Fall braucht man das Beste!

- Wirkt unmittelbar und stoppt praktisch jeden Angriff
- Reichweite von 3 bis 10 Meter
- von der Bundespolizei Österreich und weltweit von über 5.000 Regierungs- und Polizeibehörden eingesetzt
- Sicherheitsverschluß
- nicht giftig, 100% natürlicher Wirkstoff
- nicht brennbar, FCKW-frei
- nicht ätzend
- frei ab 18 Jahren
- in der BRD dürfen Abwehrsprays mit dem Wirkstoff Oleoresin-Capsicum (OC) derzeit nur zur Abwehr von aggressiven Tieren eingesetzt werden (Tierabwehrspray)



August Höllmüller KG

Das 1959 von der Firma Mösel durch Herrn Höllmüller sen. übernommene und seit 1992 von August Höllmüller jun. in Form einer KG geführte Geschäft bietet nicht nur Artikel für Jagd, Fischerei und Bogensport, sondern führt in eigener Werkstätte auch Reparaturen und Restaurierungen jeder Art aus. Eigene Schießstände – 100m-Schießstand für Großkaliber, 50m-Schießstand für Kleinkaliber sowie ein 25m-Pistolenschießstand – ergänzen das Angebot dieser Firma, welche als zweiten Erwerbszweig auch Büromaschinenhandel sowie Reparaturen derselben betreibt.

AUGUST HÖLLMÜLLER KG

Ihr Partner für

JAGD und FISCHEREI

BOGENSPORT

BÜROMASCHINEN



Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gerne !

3270 SCHEIBBS · 07482/42292

E-Mail-Adresse : Waffen.Hoellmueller@aon.at

Wir bieten regelmäßig eine **aktualisierte** Liste an, damit Sie nach dem Motto „**Mitglieder, kauft bei Mitgliedern!**“ handeln können.

Unsere Mitgliedsbetriebe:

Gustav Genschow	1031 Wien	Trigon Waffenstube	4060 Leonding	Waffen Deuring	6900 Bregenz
Waffen Weber	1040 Wien	P+M Amerstorfer	4073 Wilhering	Firma CTP	7000 Eisenstadt
A. Schwandner	1040 Wien	Ferdinand Spigel	4300 St. Valentin	Waffen Griebenegg	7000 Eisenstadt
Springer's Erben	1080 Wien und Filialen	Tobias Altzinger	4320 Perg	Christian Penzes	7210 Mattersburg
Martin Kruschitz	1090 Wien	Waffen Wieser	4400 Steyr	Michael Koch	7210 Mattersburg
Franz Dorfner	1100 Wien	Steyr Mannlicher AG	4400 Steyr	Lechner & Jungl	
Malinek- Schiesstechnik	1100 Wien	Herbert Wertgarner	4470 Enns	Ges.m.b.H	8010 Graz
PW Interarms	1160 Wien und Filialen	Adolf Tausch	4594 Grünberg	Siegert - Waffen	8010 Graz und Filialen
Gerda Karsky Ges.m.b.H	1160 Wien	Waffen Ecker	4600 Wels	Johannes Rinnhofer	8230 Hartberg
Heribert Seidler	1190 Wien	Herbert Wertgarner	4600 Wels	Kresnik GmbH	8280 Fürstenfeld
Semex Handelsges.m.b.H	1190 Wien	Thomas Ortner	4710 Grieskirchen	Alfred Brunnsteiner	8430 Leibnitz
Heinz Zimmermann	2130 Mistelbach	H. Schmid	4780 Schärding	Karl Gletthofer,	
Waffen Frohner	2225 Zistersdorf	Schärdinger Waffenstube	4780 Schärding	Waffen & Mun.	8670 Krieglach
Manfred Ellinger	2231 Strasshof	Christian Vogl KEG	4802 Ebensee	Anton Eggart	8720 Knittelfeld
Glock G.mb.H	2232 Deutsch-Wagram	Höller Kammerhof	4810 Gmunden	Waffen Gruber	8850 Murau
Nedbal Ges.m.b.H.	2331 Vösendorf	Sodia GmbH	5020 Salzburg	Anton Fischbacher	8970 Schladming
Eduard Kettner	2334 Vösendorf und Filialen	Waffen Leuthner	5020 Salzburg	A. Reiterer	
Anton Haban	2344 Ma. Enzersdorf	Helmut Dschulnigg OHG	5021 Salzburg	Kärntner Jagdstuben	9020 Klagenfurt
Dkfm Fritz Lang	2345 Brunn/Gebirge	Waffen-Auer	5121 Ostermiething	Interordnance	9020 Klagenfurt
Frankonia Jagd	2355 Wr. Neudorf	Friedrich Scharfetter	5600 St.Johann/Pongau	Eduard Lassnig	9100 Völkermarkt
Günther Petronics	2410 Hainburg	Josef Huber	5620 Schwarzach	Peter Hofer	9170 Ferlach
Professional Arms GmbH	2500 Baden	Waffen Rumpler	5730 Mittersill	Wilfried Glanznig	9170 Ferlach
Hirtenberger AG	2552 Hirtenberg	Swarovski Optik	6060 Absam	Fanzoj	9170 Ferlach
Stefan Stossier	2552 Hirtenberg	Deuring Schießsport	6111 Volders	Hambrusch GmbH	9170 Ferlach
Ing. Martin Pfeiffenberger	2770 Gutenstein	Egon Baumann	6263 Fügen 142	Jakob Koschat	9170 Ferlach
Robert Kotlaba	3053 Laaben	Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	G. Juch	9170 Ferlach
Waffen Eibl	3100 St.Pölten	Ing. Hannes Kepplinger	6330 Kufstein	Franz Honsig-Erlenburg	9300 St. Veit an der Glan
Klaus Sodia GmbH	3100 St. Pölten	Umarex	6330 Kufstein	Waffen Meierhofer	9330 Althofen
Günther Wurzl	3130 Herzogenburg	BHG	6330 Kufstein	Gerald Sabitzer	9400 Allgäu
August Höllmüller KG	3270 Scheibbs	Voere	6330 Kufstein	Gerhard Salberger	9473 Lavamünd 21
Josef Pichler	3335 Weyer	Norbert Höllrigl	6460 Imst	Zwettler K.G.	9500 Villach
Johann Meissner	3400 Klosterneuburg	Hubert Keller	6600 Reutte	Ernst Schretter	9545 Radenthein
Walter Hell	3443 Sieghartskirchen	Ganahl GmbH	6700 Bludenz	Waffen Bartolot	9620 Hermagor
Herbert Enengl	3910 Zwettl	Waffen Beer	6700 Bludenz	Haus der Jäger	
Manfred Weitgasser	4020 Linz	Josef Fröwis	6800 Feldkirch	Dietlinde Mallinger	9800 Spittal/Drau
Hubert Messner	4020 Linz	Pfeifer Waffen	6800 Feldkirch	Peter Ebenberger	9800 Spittal/Drau
Carl Goluch	4020 Linz	Helmut Bischofer	6830 Rankweil	Burgstaller Waffenhandel	9871 Seeboden
Udo Winter	4020 Linz	Hubert Hammerer	6863 Egg	Viktor Idl	9900 Lienz
Edith Hoppstädter-Wuschko	4050 Traun	Marschik KEG	6900 Bregenz		

Völker, höret die Signale!

Jedem Schachspieler sind klassische Eröffnungsvarianten vertraut. Es gibt standardisierte Eröffnungszüge, auf die mit immer gleichen Zügen geantwortet wird, bis sich endlich das eigentliche Spiel zu entwickeln beginnt.

Genau so geht es bei Diskussionen mit Waffengegnern zu. Die Argumentationsketten sind inzwischen so verinnerlicht, dass die Streitgespräche immer nach dem gleichen Schema ablaufen:

Zunächst wird einmal behauptet, daß mehr Waffen auch mehr Gewaltverbrechen bedeuten und daß durch die Reduktion des privaten Waffenbesitzes die öffentliche Sicherheit verbessert wird.

Darauf ist leicht zu entgegnen. Jedes Kind weiß inzwischen, dass dem nicht so ist. Waffenverbote bedeuten mehr Kriminalität, liberale Regelungen senken die Kriminalitätsrate. Statistiken und wissenschaftliche Untersuchungen zeigen dies deutlich.

So wird der nächste Zug gesetzt: Wenn auch nur ein Verbrechen verhindert werden kann, heißt es, sind auch die strengsten Gesetze gerechtfertigt. Jeder Tote sei zuviel.

Auch dieses Argument führt nicht weiter. Durch ein strengeres Waffengesetz ist noch nie auch nur ein Verbrechen verhindert worden. Und wenn schon das Strafgesetz den Mord nicht verhindert, warum sollte ein Gesetz, das bloß das Werkzeug zur Tat verbietet, wirksamer sein?

Bleibt der letzte Zug, bevor die Partie zu Ende ist: Wenn das Gesetz schon nichts nützt, so ist es zumindest ein Signal, ein Signal gegen Gewalt und Gewaltanwendung.

Schachmatt. Dagegen ist ja nun wirklich nichts mehr zu sagen. Wenn der Gesetzgeber zum Fahrdienstleiter der Gesellschaftspolitik degradiert werden soll, der das Signal zur Abfahrt des Zuges setzt und gar nicht weiß, wohin dieser fährt, erübrigt sich jede sinnvolle Diskussion.

Tatsächlich ist ein strenges Waffengesetz, sind Waffenverbote ein Signal. Sie sind aber ein Signal, das keineswegs Friedfertigkeit und Gewaltlosigkeit verkündet. Dieses Signal wendet sich an die Falschen und verkündet eine falsche Botschaft:

Denn wenn ein Staat seinen rechtschaffenen, gesetzestreuen Bürgern – und nur diese trifft ja ein solches Gesetz – den Besitz von Waffen verbietet, wird das nicht als Signal dafür zu verstehen sein, daß man in der Zukunft auf Gewaltanwendung verzichten soll. Ein solches Gesetz sendet nämlich ganz andere Signale aus.

Zuerst ist es ein Signal an die Bürger:

- Liebe Leute, Euer Staat vertraut Euch nicht mehr. Ihr seid allesamt ein Sicherheitsrisiko. Man kann Euch keine Waffe anvertrauen. Wer den Wunsch nach Waffenbesitz verspürt, ist ein Geisteskranker, der solange psychiatriert und untersucht werden muß, bis ihm diese Perversität ausgetrieben ist.
- Ihr dürft und müßt zwar Wehrdienst leisten. Aber wenn die Zeit vorbei ist, in der Ihr mit Eurem Leben für die Verteidigung des Staates einzutreten habt, seid Ihr nicht mehr würdig, eine Waffe zu besitzen. Unter Aufsicht kann man Euch trauen, steht Ihr nicht mehr unter Bewachung, nicht mehr.
- Zu allen Zeiten war es Zeichen des Freien, eine Waffe zu besitzen. Mit Eurer Freiheit ist es aber jetzt vorbei. Ihr seid nun

Sklaven, der bewaffneten Macht des Staates bedingungslos unterworfen.

Dann ist es ein Signal an all jene, denen die Gesetze nichts bedeuten:

- Los, kommt, wir haben Eure Opfer entwaffnet! Niemand mehr wird sich wehren, wenn ihr Eure Taten begehen wollt.
- Kümmert Euch nicht um Alarmanlagen, kümmert Euch nicht darum, ob Eure Opfer zu Hause sind, kümmert Euch auch nicht um Hunde, denn sie bellen, aber schießen nicht.
- Wir haben unseren Bürgern gesagt, daß sie sich nicht wehren sollen und den Uneinsichtigen die Mittel dazu genommen. Denn wenn man sich wehrt, dann gibt es Eskalation und wir wollen ja nicht, daß Euch ein Leid geschieht.
- Besonders die Frauen werden sich nicht wehren, denn sie sind ja ein friedliches Geschlecht und verabscheuen Waffen. Frauen machen ja immer das, was man ihnen sagt und wir haben ihnen gesagt, daß man Verbrechen dulden muß, weil der Verbrecher ja doch immer der Stärkere ist und man ihn durch Widerstand nur reizt.
- Kommt also, mordet, raubt und vergewaltigt, denn unsere Bürger sind friedlich und unsere Gerichte sind milde und über unsere Polizei wacht der Menschenrechtsbeirat. Ihr seid unsere Freunde und unsere Helfer; unsere eigenen Bürger sind aber unsere Feinde.

Und schließlich ist es ein Signal an die Welt:

- Seht her, wir haben unser Volk entmündigt und wehrlos gemacht. Wir wollen einen Weg gehen, den in diesem Jahrhundert schon viele Staaten gegangen sind. Wir sind ein Staat, der seine Bürger fürchtet und gleichzeitig verachtet, wir sind ein Staat, der heuchlerische Gesetze macht und noch stolz darauf ist. Wir wollen eine Republik der Feiglinge sein.

„Höret die Signale!“ Das Lied aus dem diese Worte stammen, hat einst Freiheit verheißen, aber Millionen Menschen den Weg in die Knechtschaft und in den Tod bereitet. Der Idealismus wurde zum Totalitarismus.

Im Jahrhundert der Signale wurden mehr als hundert Millionen Menschen Opfer ihrer eigenen Staaten, ihrer Regierungen, ihrer Diktatoren und Führer und ihrer Politiker. Sie waren wehrlos, unbewaffnet, autoritätsgläubig und vertrauensselig. Sie hörten die Signale, aber sie verstanden sie erst, als es schon zu spät war.

Irgendwann sollten wir endlich unsere Lektion gelernt haben. Das neue Jahrhundert hätte es sich verdient.

Georg Zakrajsek

Die IWÖ braucht Sie jetzt!
Und Sie brauchen die IWÖ!



Präzise und wirkungsvoll, unverwechselbar!



ABC



Sierra



Nosler
Partition



Nosler
Ballistic Tip



Nosler
Solid Base

Erhältlich bei Ihrem
Büchsenmacher.
Verlangen Sie den
neuen Katalog!
Info-Tel.
0662/870 891

hirtenberger
der patronenmacher

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen

NRA - National Rifle Association.

Diese Weisheit gilt nicht nur in den USA, sondern weltweit!

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion:

Mag. Heinz Weyrer
alle Postfach 190, A-1092 Wien

Druck:

Druckerei Peter DORNER, Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)